

# **Formvorschriften für die Anfertigung von Seminararbeiten sowie der schrift- lichen Ausarbeitungen in Referaten**

Hochschule der Deutschen Bundesbank  
Prüfungsamt für den Studiengang  
„Zentralbankwesen / Central Banking“ zum Bachelor of Science (B. Sc.)

Seminararbeiten sowie schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen von Referaten sind mittels Computer (PC) anzufertigen. Die bzw. der Studierende hat für die Anfertigung der Reinschrift mittels PC selbst Sorge zu tragen.

Folgende Formvorgaben sind einzuhalten:

- Format DIN A 4,
- für den Text: Schriftart „Arial 12“ und Zeilenabstand 1 ½-zeilig,
- für die Fußnoten: Schriftart „Arial 10“ und Zeilenabstand: 1-zeilig,
- Rand links 3,5 cm; Rand rechts 2 cm; Rand oben und unten jeweils 2,5 cm,
- einseitige Beschriftung.

Der Ausarbeitung ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache (Abstract) im Umfang von einer halben Seite voranzustellen (Schriftart „Arial 11“ und Zeilenabstand: 1-zeilig).

Dem Text der Seminararbeit bzw. der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen von Referaten ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Die Gliederungspunkte sind im Text kenntlich zu machen.

Es sind die Zitierrichtlinien anzuwenden. Darin nicht behandelte formale Gestaltungsoptionen sind von den Studierenden eigenverantwortlich und konsistent, ggf. unter Rückgriff auf einschlägige Standardliteratur zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, zu entscheiden.

Am Ende der Arbeit befindet sich ein Verzeichnis der verwendeten Literatur.

Die Arbeit ist am Schluss (nach dem Literaturverzeichnis) mit folgender Erklärung zu versehen und zu unterschreiben:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen in der Arbeit gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Arbeit ist auf Heftstreifen einzuheften. Lose Blätter werden nicht in die Prüfungsakte übernommen. Folgende Reihenfolge ist dabei einzuhalten:

- Abstract in englischer Sprache, im Umfang einer halben Seite,
- Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangabe bei den einzelnen Gliederungspunkten),
- ggf. Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder,
- Text der Arbeit (beginnend mit Seite 1 fortlaufend, max. 10 Seiten),
- Literaturverzeichnis (Fortsetzung der Seitennummerierung),
- Erklärung,
- Anhang,
- Kopien der Internetquellen (ggf. auf USB-Stick), etc.

Bei der Verwendung eines USB-Sticks ist dieser in einem Kuvert auf den Heftstreifen zu heften. Lose den Unterlagen beigelegte USB-Sticks werden nicht in die Prüfungsakte übernommen.

Bei Fernbleiben oder Rücktritt gilt § 23 GBankDVDV i. V. m. § 13 Studienplan entsprechend.

